

Infoblatt Nr. 2

Herzogenbuchsee, 6. Oktober 2026

Grundlagenerhebung Abwasserkataster**Etappe 6 «Sonnenweg, Käsereiweg, Seilerstrasse, Weissensteinstrasse, Gärtnerstrasse und Oeleweg»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine gut funktionierende Abwasserinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Die Gemeinde Attiswil hat die Firma W+H AG beauftragt, alle notwendigen Aufnahmen vorzunehmen, um den Abwasserkataster gemäss der heutigen Situation zu aktualisieren. Die Durchführung der Aufnahmen über das gesamte Gemeindegebiet erfolgt in 9 Etappen. Bei den Aufnahmen geht es um die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen. Die dazugehörige Präsentation ist auf der Gemeindewebsite zu finden.

Gemäss dem ersten Infoblatt vom 4. August 2026 wird dieses Jahr die 6. Etappe der Gemeinde Attiswil aufgenommen.

Die Spülarbeiten und Kanal TV-Aufnahmen für dieses Gebiet **starten Anfang Dezember 2026 und dauern voraussichtlich bis ins Frühjahr 2027 an**. Je nach Witterung kann der Arbeitsbeginn variieren, da bei starkem Regen die Leitungen nicht überprüft werden können. Ausgeführt werden diese Arbeiten durch die **Firma Bolliger & Co AG**.

Die Firma Bolliger & Co AG wird sich, einige Tage im Voraus mit Ihnen in Verbindung setzen zwecks einer Terminvereinbarung für die Spülarbeiten und Kanal-TV Aufnahmen Ihrer Liegenschaft. Um die Spül- und Kanalfernseharbeiten möglichst rasch und ohne Behinderung durchführen zu können, sind wir auf **zugängliche Kontrollschächte** angewiesen. Falls Kontrollschächte nicht zugänglich sind, stehen folgende Varianten zur Verfügung:

- Schachtdeckel prüfen und falls notwendig durch einen Fachmann/-frau sanieren lassen
- Zugang wird durch Kanaloperator sichergestellt (evtl. Zerstörung Schachtdeckelrahmen) mit Kostenfolge für den Eigentümer/-in. Hierfür ist die schriftliche Zustimmung nötig.
- Der Zugang muss per Gesetz gegeben sein (siehe Rückseite «Gesetzliche Grundlage»).

Die Spülarbeiten dienen dazu eine Zustandserfassung durchführen zu können, nicht dem Unterhalt ihrer Privaten Abwasserleitungen. Sollte bei den Spülarbeiten eine Situation auftreten in welcher durch z.B eine Verstopfung kein Weiterkommen möglich ist endet der Auftrag der Firma Bolliger & Co AG.

Möchten Sie einen Leitungsunterhalt durchführen lassen können Sie bei der Firma Bolliger & CO AG eine Offerte anfordern oder direkt den Auftrag erteilen.

Wir danken für Ihr Verständnis und sind bestrebt, die Arbeiten so schnell wie möglich umzusetzen. Bei Fragen können Sie sich gerne bei den unten aufgeführten Personen melden.

Kontaktpersonen

Bauherr:	Einwohnergemeinde Attiswil	Peter Glaus	032 637 59 43
Planer:	W+H AG	Katrin Gorgas	062 956 26 61
Unternehmer:	Bolliger & Co AG (Operator)	Simon Bortschi Patrick Schärer	079 563 49 65 032 644 30 75

Gesetzliche Grundlage:

Die Zugänglichkeit der privaten Abwasseranlagen muss gemäss der Schweizer Norm SN 592 000 gegeben sein:

Punkt 2.4.4 Funktion

Es sind genügend Einstiegschächte und Inspektionsöffnungen anzuordnen, um die erforderlichen Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltarbeiten zu ermöglichen.

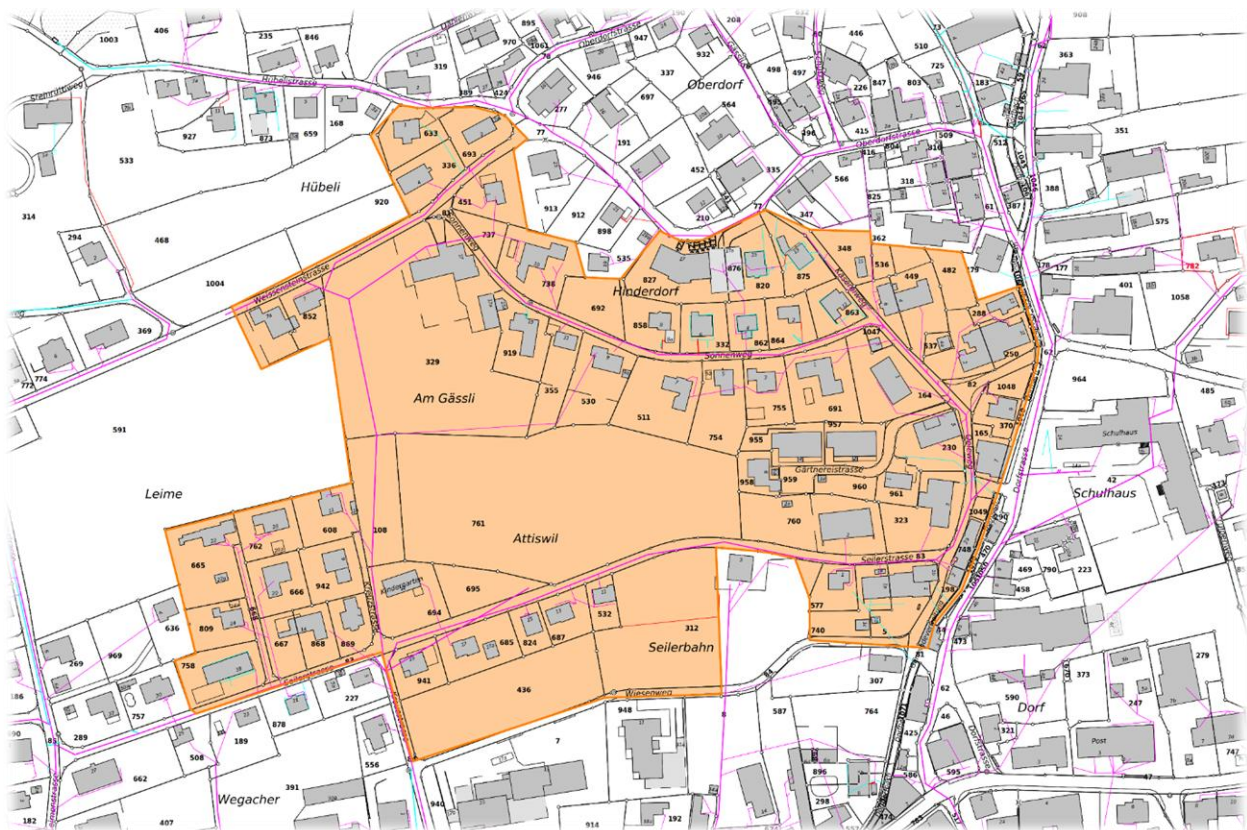
Punkt 5.8 Einrichtungen zur Kontrolle, Wartung und Unterhalt

Die Entwässerungsanlage ist so auszubilden, dass sie einwandfrei kontrolliert und gereinigt werden kann. Die dazu erforderliche Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein. Im Trennsystem sind für Schmutzwasser und Regenwasser getrennte Schächte zu erstellen. Im Folgenden wird für die Zugänglichkeit zu erdverlegten Abwasserleitungen zwischen folgenden Möglichkeiten unterschieden:

Einstiegschacht: Einstieg für Personen mit gelegentlichem Zugang zur Reinigung und Inspektion («Schacht» gemäss EN 752).

Inspektionsöffnung: Kein Einstieg für Personen, jedoch Möglichkeit zum Einbringen von Reinigungs-, Inspektions- und Prüfgeräten («Kontrollschacht» gemäss EN 476).

Übersichtsplan



Freundliche Grüsse